Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **30 (1948)**

Heft 47

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern

Winterthur, 26. November 1948 | Erscheint jeden Freitag | 30. Jahrgang Nr. 47

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Inseratenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Die Neuorganisation des Frauenhilfsdienstes

Am 12. November 1948 hat der Bundesrat eine Verordnung über den Frauenhilfsdienst erlassen, welche die wesentlichen Grundsätze für den ferneren Aufbau des Frauenhilfsdienstes enthält.

Es mag angebracht sein, zunächst kurz auf die bisherige Entwicklung hinzuweisen.

Die Hilfsdienste mit Einschluß des Frauenhilfsdienstes sind junge Organisationen unserer Armee. Sie sind, wie Art. 20 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation ausführt, „zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee" bestimmt. Während den männlichen Hilfsdiensten vor allem diejenigen Wehrmänner zugeteilt werden, die aus sanitarischen Gründen nicht mehr voll diensttauglich sind, werden in den Frauenhilfsdienst nur solche Frauen aufgenommen, die den Anforderungen in bezug auf die Tauglichkeit voll genügen.

Am 3. April 1939, also unmittelbar vor Beginn des vergangenen Aktivdienstes, hat der Bundesrat eine Verordnung über die Hilfsdienste erlassen. Darin ist festgelegt, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch Frauen als Freiwillige in den Hilfsdienst aufgenommen werden können. Gestützt auf diese Bestimmung wurde dann im Frühjahr 1940 die Organisation des Frauenhilfsdienstes ins Leben gerufen, nachdem vorher schon von kantonalen Frauenorganisationen und einzelnen FHD wertvolle Arbeit geleistet worden war. Eine eigentliche gesetzliche Regelung war damals nicht nötig; einmal fehlten hiezu irgendwelche Erfahrungen und zudem war es möglich, durch Befehle des Armeekommandos die für den Aktivdienst notwendigen Vorschriften zu schaffen.

In seinem Schlußbericht an den Generaladjutanten der Armee hat der Chef der damaligen Sektion Frauenhilfsdienst festgestellt, daß der FHD sich während des Aktivdienstes bewährt und der Armee gute Dienste geleistet hat. In 3½ Millionen Diensttagen haben die FHD Männer ersetzt, die dadurch entweder an anderer wichtiger Stelle eingesetzt oder aber im Interesse der Wirtschaft nach Hause entlassen werden konnten. In diesem Schlußbericht wurde auch für die Zukunft eine Verselbständigung des Frauenhilfsdienstes im Sinne der Schaffung eines Dienstzweiges vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hätte aber zu seiner Verwirklichung eine Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation notwendig gemacht, was aus verschiedenen Gründen nicht tunlich erschien. Man suchte daher nach einer andern Lösung und fand sie in der Möglichkeit, den Frauenhilfsdienst zwar weiterhin unter dem Begriff Hilfsdienst zu belassen, ihn aber sowohl in bezug auf Organisation als auch Ausbildung getrennt vom männlichen Hilfsdienst, also selbständig, zu behandeln.

Eine Nachkriegszeit ist für junge Organisationen, die eine Belastung des Militärbudgets bringen, nicht günstig. Der grundsätzliche Auftrag zur Neuorganisation erging schon im Jahre 1946; die Vorarbeiten wurden auch sofort an die Hand genommen und noch im selben Jahre haben die Inspektorinnen und Dienstchefs des Frauenhilfsdienstes Gelegenheit gehabt, sich eingehend zu den grundsätzlichen Fragen zu äußern. Auch waren sich alle militärischen Dienststellen darüber einig, daß auf die wertvolle Mitarbeit der Frau in der Armee auch in Zukunft nicht verzichtet werden könne. Aber da in der ganzen Militärverwaltung nur die absolut notwendigen Ausgaben unter Ausschaltung alles bloß Wünschenswerten anerkannt werden konnten, ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten. Denn von Frauenseite wurde immer wieder betont, daß nur dann der Frauenhilfsdienst weiter verantwortet werden könne, wenn auch ihm diejenigen Mittel zuerkannt würden, die zur Schaffung einer guten Organisation unentbehrlich seien.

Die durch den Bundesrat erlassene Organisationsverordnung und die Vorlage über die Ausbildung der FHD, die voraussichtlich in der Dezembersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden wird, werden dieser berechtigten Forderung genügen.

Als Neuerung gegenüber der bisherigen Regelung sei zunächst erwähnt, daß im Frieden inskünftig keine bedingten FHD, d. h. Frauen, die nur im Kriegsfalle zu einer Dienstleistung bereit sind, aufgenommen werden. Dagegen ist die Beschränkung der Pflicht zur Dienstleistung am Wohnort möglich, wobei allerdings diese Einschränkung für Einführungs- und Kaderkurse nicht gilt. Grundsätzlich verpflichtet sich die FHD zu einer Dienstleistung von 90 Tagen in Wiederholungskursen, wobei aber in der Vorlage über die Ausbildung vorgesehen ist, daß die jährliche Wiederholungkurspflicht 10 Tage nicht überschreiten soll. Nach Bestehen von 90 Tagen Dienst hat jede FHD das Recht, ihre Entlassung aus dem Frauenhilfsdienst zu verlangen. Weitere Entlassungsgründe sind Verlust des Schweizerbürgerrechts, Entscheid der sanitarischen Untersuchungskommission und Beendigung des 60. Altersjahres. Ferner hat die FHD das Recht, ihre Entlassung zu verlangen bei Verehelichung und Mutterschaft sowie bei Vorliegen besonderer Umstände. Diese durch die verschiedenen Entlassungsmöglichkeiten begrenzte Pflicht zur Dienstleistung wird einerseits allen begründeten Forderungen auf Entlassung gerecht; anderseits sichert sie in einem gewissen Rahmen den Bestand des Frauenhilfsdienstes; denn es ist klar, daß die Armee Anspruch darauf hat, daß die Kosten für die Ausbildung der FHD sich durch entsprechende Leistungen rechtfertigen.

Das Eintrittsalter für die Aufnahme in den Frauenhilfsdienst erstreckt sich von 20 bis 40 Jahren.

Sinngemäß haben die FHD die gleichen Pflichten und Rechte wie die Wehrmänner. Es können auch FHD-Formationen gebildet werden; die erste Formation ist bereits im August 1947 entstanden in den 24 FHD-Sanitäts-Kolonnen, die je 40 Fahrerinnen und 30 Fahrzeuge umfassen und von einer Frau geführt werden.

Geeignete FHD können sich nach Bestehen des Einführungskurses noch weiter ausbilden lassen. Einer Gruppe von FHD steht eine Gruppenleiterin vor; die Chefköchin ist für die Führung gewisser Truppenküchen vorgesehen; die Rechnungsführerin hat in bestimmten Formationen den Truppenhaushalt zu leiten, während die Dienstleiterin den innern Dienst zu besorgen hat. In den Stäben der Heereseinheiten sind FHD Dienstchefs für sämtliche, dem Einteilungsverband unterstellten FHD verantwortlich; Kolonnenführerinnen haben die Stellung von Einheitskommandanten. Auch die Leitung und Verwaltung der Dienststelle Frauenhilfsdienst obliegt einer Frau.

Grundsätzlich werden die FHD in eine Formation der Armee eingeteilt; sie werden also in die Sollbestandestabellen der Truppenordnung aufgenommen.

Die Verordnung sieht im weiteren die Abgabe der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung auf Kosten des Bundes vor. Die Bekleidung soll umfassen: 1 Rock, 1 Jacke mit Gurt, 2 Blusen mit Krawatten, 1 Mantel mit Einknöpffutter und Kapuze, 1 Kopfbedeckung, 1 Paar Schuhe, nötigenfalls 1 Hose und für die Arbeit die bewährten Schürzen. Als persönliche Ausrüstung werden abgegeben: Rucksack, Gamelle, Brotsack, Feldflasche, Eßbesteck, Messer, Putzzeug, Verbandpatrone und für das Kader eine Meldetasche.

Uebergangsbestimmungen regeln z. B. die Entlassung wegen Erreichung der Altersgrenze für die bisherigen FHD, indem bestimmt wird, daß diese Entlassungen erstmals auf den 31. Dezember 1950 vorgenommen werden.

Mit dieser Verordnung ist der erste und wohl wichtigste Schritt für die Neuorganisation des Frauenhilfsdienstes getan. Die rechtliche Grundlage für den Weiterausbau ist nun vorhanden. Es liegt an der Schweizerfrau, vor allem an der jungen Schweizerin, diese Organisation mit demjenigen Geist zu beseelen, der Zeugnis ablegt von unserer Heimatliebe und dem Willen, unserem Lande zu dienen.

Hedwig Schudel

Die Abstimmung über das partielle Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

Am 14. November hatten die Stimmberechtigten im Kanton Solothurn über 4 Verfassungsänderungen abzustimmen, die alle dazu dienen sollten, einem neuen, vom Kantonsrate bereits in zweiter Lesung vorbereiteten und abgeschlossenen neuen Gemeindegesetz als Grundlage zu dienen. Die letzte dieser Fragen befaßte sich mit dem Frauenstimmrecht. Durch Art. 60 der Verfassung sollte es den Gemeinden ermöglicht werden, in Fragen über das Schul-, Vormundschafts-, Armen- und Fürsorgewesen sowie im Kirchenwesen den Schweizer Bürgerinnen das aktive und das passive Wahlrecht, oder auch nur das letztere zu verleihen. Für Schweizerinnen, die das Bürgerrecht durch Heirat erworben haben und die nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen waren, hatte man eine fünfjährige Karenzzeit vom Zeitpunkt des Eheabschlusses vorgesehen, bis sie des Stimmrechts teilhaftig werden konnten.

Während die drei ersten Fragen zum Teil sehr knapp angenommen wurden, fiel das partielle Frauenstimmrecht dank einer verneinenden Mehrheit von ganzen 188 Stimmen: Für das Frauenstimmrecht hatten sich 9353, dagegen 9535 Stimmende ausgesprochen. Man kann sicherlich von einem Zufallsentscheid sprechen, um so mehr als die Stimmbeteiligung mit rund 40 Prozent eine verhältnismäßig schlechte war; denn es sind bestimmt mehr Bürger zu Hause geblieben, die diesem Recht zugestimmt hätten als Gegner.

Die Initiative für das Frauenstimmrecht war von der Sozialdemokratischen Partei ausgegangen. Die betreffende Motion wurde aber vom Regierungsrate nur im Sinne des oben erwähnten partiellen Frauenstimmrechts angenommen und vom Kantonsrate erheblich erklärt. Den Ausführungsartikeln im Gemeindegesetz stimmten alle politischen Parteien zu. Als man an die Verfassungsrevision herantrat, stellte sich die Frage nach den taktischen Vorgehen. Sollte man alle vier Verfassungsänderungen unter e i n e Fragestellung vereinigen oder in vier Gruppen aufteilen? Die Mehrheit setzte sich für die zweite Lösung ein, aus der Befürchtung heraus, die Gegner des Frauenstimmrechts könnten die ganze Vorlage zum Scheitern bringen. Die Erfahrung zeigt, daß diese Befürchtung unbegründet war; nach den abgegebenen Zahlen kann geschlossen werden, daß eine Mehrheit, wenn auch knapp, allen Vorlagen zugestimmt hätte. Es war sicher nicht die geringste Ueberraschung, daß das Frauenstimmrecht eine so große Zustimmung gefunden hatte. Angenommen haben vorab die Städte und Industriebezirke und -ortschaften, während die bäuerlichen Gegenden ohne Rücksicht auf die Konfession mehrheitlich verworfen haben, sowohl die protestantischen Bucheggberger wie die katholischen Schwarzbuben; die beiden landwirtschaftlich und industriell gemischten Bezirke von Balsthal-Gäu und Gösgen verzeichnen eine ablehnende Mehrheit von kaum 50 Stimmen. Da die Stimmbeteiligung in den verwerfenden Bezirken verhältnismäßig höher war als in den annehmenden darf daraus geschlossen werden, daß es nicht schwer gewesen wäre, die Vorlage zur Annahme zu bringen, wenn sich die Stimmberechtigten — und wahrscheinlich auch ihre Frauen — etwas mehr dafür eingesetzt hätten.

Zieht man diese Faktoren in Betracht, so besteht bestimmt kein Anlaß, daß die Freunde des Frauenstimmrechts den Kopf hängen lassen. Im Gegenteil, die Solothurner können für sich in Anspruch nehmen, den Bann einmal gebrochen zu haben, nach dem man überhaupt in der Schweiz niemals mit der Einführung dieses Fortschrittes auf gesetzlichem Wege rechnen dürfte. Es handelt sich dabei vor allem um eine Frage des klugen Maßes. Daß eine Vorlage für ein totales Stimmrecht verworfen worden wäre, darüber kann kein Zweifel bestehen: man muß eben auch hier an einem Orte beginnen und aufbauen um nach und nach in das Stimmrecht hineinzuwachsen. Auch die Schweizer Bürger haben nicht plötzlich das Stimmrecht im heutigen Umfang gewissermaßen auf dem Präsentierteller erhalten, sondern es hat Jahrzehnte gedauert, bis sie sich vom Recht der Wahl von Wahlmännern, ähnlich wie bei den Präsidentenwahlen in den USA., und vom Betorecht zum Referendum und zur Initiative in der heutigen Form durchgearbeitet hatten. Auch die Schweizer Bürgerin wird so ihre Lehrzeit für die Betätigung in den öffentlichen Rechten durchmachen wollen und müssen.

Die politischen Parteien haben sich in erfreulicher Weise alle positiv zum partiellen Stimm- und Wahl-

Salome brennt durch 10

Roman von Ida Frohnmeyer

Ich hatte beim Betreten des Zimmers „Guten Abend, Frau Zerfaß!" gesagt, worauf Madame mit einem gutmütigen kleinen Lachen erwiderte: „Ah, Sie sind noch nicht im Bild — guten Morgen, Fräulein Sabine Burg! Eigentlich hatte ich Sie mir anders vorgestellt — der Name paßt in keiner Weise zu Ihnen! Aber das konnten Ihre verehrten Vorfahren ja nicht wissen. Gehen wir zu Tisch!"

Sie erhob sich leicht und elastisch, und ich sah erst jetzt, welch groß- und schöngewachsene Frau sie ist. Ihr kurzgeschnittenes Haar ist schneeweiß und sehr dick und umschließt ihren Kopf wie eine enganliegende Kappe. Die Gesichtszüge sind scharf geschnitten, besonders die Nase, die dem Gesicht etwas Raubvogelhaftes verleiht. Aber man vergißt diesen unangenehmen Eindruck, sobald man in die herrlichen Augen schaut. Als sie mir meine Teetasse herüberreichte, versuchte ich die Farbe dieser Augen zu ergründen; aber es war schwierig, denn die Pupille füllte beinahe die ganze Iris — es schien mir, um den geheimnisvollen Glanz, den das Schwarz ausstrahlte, laufe ein grüner Ring.

Der Tee war vorzüglich und alles übrige ebenfalls. Madame Zerfaß strich sich den Toast fingerdick und nötigte mich zu herzlichem Zugreifen, denn ich sähe ja, daß alles reichlich vorhanden. Als ich protestieren wollte und etwas vom Krieg sagte, verhärtete sich ihr Gesicht mit einem Mal oder besser: es entleerte sich gleichsam, und auch ihre Stimme war völlig ausdruckslos, als sie erwiderte: „In diesem Haus hat der Krieg keine Macht. Ich habe ihn gebannt."

Fräulein Liechti hatte mir aufs entschiedenste angeraten, Frau Zerfaß keinen Widerstand entgegenzusetzen, auch wenn sie außergewöhnliche Dinge behaupten sollte. So murmelte ich denn: „Ach, so ist das!" und ließ meine Verlegenheit an meiner Butterschnitte aus. Frau Zerfaß aber strich über ihr Gesicht und trieb damit die erschreckende Leere weg. Auch ihre Stimme klang wieder sympathisch, als sie mich aufforderte, ihr irgend etwas Hübsches zu erzählen. — —

Es mochte etwa neun Uhr sein, als wir uns erhoben. Suzanne räumte den Tisch ab und wünschte einen guten „Tag" und tippte erneut und natürlich von der Herrin unbemerkt „Sa-lome" auf ihren Handrücken. Daß ich am Vormittag das Läuten unterlassen, hatte seinen Grund darin gehabt: ich wollte meine anscheinende Schläfrigkeit in keiner Weise beeinträchtigen. Aber am nächsten Morgen sollte es bestimmt geschehen. Ich wiederholte Suzannes Gebärde, von Frau Zerfaß abgewandt, und Suzannes schwarze Kugelaugen sprangen fast aus ihren Höhlen, als sie mir verstehend zunickte.

Der zweite Akt meines Nachtdienstes bestand in einem dreiviertelstündigem schweigenden Rauchen. Daran schloß sich der Halbstundenspaziergang, der an schlafenden Büschen vorbeiführte. Ueber uns rührten sich die Bäume in einem leisen Wind. Auch einen Goldfischteich sah ich blinken, gerade noch rechtzeitig, ehe ich mir ein kaltes Bad holte! In der Nähe eines kleinen Häuschens — Jeans Dienstwohnung, wie ich erfuhr — kamen wir an Gewächshäusern vorbei, leider ohne sie zu betreten. Aber Frau Zerfaß teilte mir mit, daß er in der Vollmondnacht geschehen werde, also in acht Tagen, denn in dieser Nacht nur entstiegen den Pflanzen des Gewächshauses die geheimnisvollen Kräfte, die der Wissende zu seinem Aufbau brauche.

Als wir uns wieder dem Hause näherten, fragte sie in geradezu besorgtem Ton, ob mir der nächtliche Gang nicht zuwider sei, worauf ich ihr wahrheitsgetreu erwidern konnte, daß er mich geradezu bezaubert habe. Lieber als das scharfe Licht des Vollmonds ist mir ja das sanft verschleierte des Halbmonds, besonders im Frühling, wenn über Baum und Strauch sich das erste Blättergrün breitet und die Erde den herrlichen Geruch neuen Werdens verströmt.

Als wir das Haus betraten, richtete Frau Zerfaß ihre Schritte nach einer Tür im Parterre.

Beim Eintreten schlug uns eine derartige Lichtfülle entgegen, daß ich einen Moment die Augen schließen mußte. Wie ich sie wieder öffnete, begegnete ich Madames mißbilligendem Blick. „Man darf sich dem Licht nicht verschließen, man muß sich ihm auftun!" sagte sie streng. Und ohne mit den Wimpern zu zucken, hob sie ihre geheimnisvollen Augen zu dem strahlenden Kandelaber, der wie eine herrliche Eisblume aus der Decke wächst mit nach unten geöffnetem gletschergrünem Kelch.

Es war das Musikzimmer, in dem wir uns befanden. Rings an den Wänden standen altmodische Kanapees und niedere gepolsterte Bänke, in der Mitte in spiegelndem Schwarz ein geöffneter Flügel.

„Spielen Sie Klavier, Fräulein Burg?"

„Ja, Madame."

„Gut. Lassen Sie mich etwas hören. In jenen Wandschränken finden Sie Noten. Wie wär's mit einem Schubertschen Impromptu?"

Gottseidank! Gerade vor meiner Flucht hatte ich Nr. 3 auswendig gelernt. Ich ging aber trotzdem die Noten holen, schon um zu sehen, was für Schätze sich wohl in den Wandschränken befinden mochten. Als ich öffnete, verschlug es mir beinahe den Atem, denn wirklich, noch in keinem Privatbesitz, nicht einmal bei Vetter Benedikt, der drei Instrumente spielt und eine kleine Hausorgel besitzt, habe ich solch einen Notenreichtum gefunden. Jedes Stockwerk trägt einen Namensschild — Bach bewohnt allein ihrer drei. Ich konnte mich aber nicht lange mit Betrachten verweilen, denn eine ungeduldige Stimme hinter mir befahl: „Ich warte. Das heißt, nehmen Sie gerade noch die Mozart Symphonie in Es-dur mit. Wir wollen nachher vierhändig spielen."

Als ich mich setzte, ging Frau Zerfaß zur gegenüberliegenden Wand und zog an einer Schnur, worauf die Wand sich lautlos teilte, und den Blick in einen ebenfalls hellerleuchteten Raum freigab. Auch dort strömte die Lichtfülle aus einer Rieseenblüte und auch dort stand ein schwarzer Flügel und daran saß —! Frau Zerfaß, die mich beobachtet hatte, brach in ein Gelächter aus, und auch ich begann zu lachen, obwohl mir die Sache eher gruselig als lächerlich erschien: die auseinandergeglittene Wand hatte nämlich lei-

Yella Hertzka †

Am 13. November ist in Wien, ihrer Heimatstadt, Frau Yella Hertzka einem Herzschlag erlegen. Wer sie näher kannte und wußte, wie sehr ihre Gesundheit erschüttert war, hätte eigentlich auf eine solche Nachricht vorbereitet sein sollen, und dennoch war es wohl für alle eine schmerzliche Ueberraschung, als sie den Tod dieser Frau erfuhren, die trotz ihres leidenden Zustandes noch so quicklebendig war, daß man an sie gar nicht als eine Leidende dachte. Ich sehe und höre sie noch, wie sie vor wenigen Monaten in einer internationalen Vorstandssitzung der Frauenliga für Frieden und Freiheit in Genf trotz ihrer wohl ungefähr 75 Jahre und trotz ihrer geschwächten Gesundheit mit der alten jugendlichen Kraft die ihr so liebe These vertrat, daß der Kampf um den Frieden Hand in Hand gehen müsse mit dem Kampf um eine neue, gerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Diese These war ja übrigens von jeher, von der Frauenkonferenz 1915 im Haag und vom Frauenkongreß in Zürich 1919 her, eine der Hauptthesen der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit gewesen; aber es war Yella Hertzka gerade unter den heutigen Verhältnissen ein Bedürfnis gewesen, uns allen dieselbe neu in Erinnerung zu rufen.

Yella Hertzka war in der Internationalen Frauenliga eine der „Mitarbeiterinnen der ersten Stunde" wenn schon sie an der Haagerkonferenz noch nicht teilgenommen hatte. Sie war während vielen Jahren Mitglied des internationalen Vorstandes der IFFF., in den letzten Jahren hat sie nur noch als Vertreterin Oesterreichs an den Vorstandssitzungen teilgenommen; aber, ob so oder so, war sie immer eine belebende Kraft mit ihren impulsiven, aus der Eingebung des Augenblicks heraus fließenden Voten.

Großes hat sie während der schweren Jahre, die in Oesterreich der Okkupation vorausgingen und in jener Zeit der Okkupation, die sie noch in Wien verbrachte, geleistet, indem sie politisch oder rassisch Verfolgten und Gefährdeten Unterkunft und Schutz gewährte und ihnen mit eigener Lebensgefahr zur Flucht ins Ausland verhalf. Großartig war sie — wie übrigens noch manche andere der Mitarbeiterinnen aus der Frauenliga — in der Emigration, die sie in England verbrachte und wo sie als ungefähr Siebzigjährige, um niemand zur Last zu fallen, eine zeitlang in einem Spital, später in einer Privatfamilie sich als Gärtnerin betätigte. (Sie hatte in Wien in ihrem schönen Heim und ihrem ausgedehnten Garten eine Gartenbauschule für junge Mädchen geleitet und war somit beruflich vorzüglich ausgebildet für solche Betätigung.) In den letzten Jahren ihres Lebens wurde ihr in Wien die Leitung der Universal Edition, eines großen Musikalienhauses, anvertraut, eine ehrende Anerkennung, aber eine große Aufgabe, die wohl auch an ihrer Lebenskraft gezehrt haben mag! So durfte sie aber auch bis zu ihrem Ende wirken auf Gebieten, die ihr vertraut waren, für die sie mit Freuden ihre Kraft, ihre Begabung, ihr Kunstverständnis und ihre ganze warme Menschlichkeit einsetzen konnte.

Es ist ihr auch noch gelungen, in Wien wieder eine kleine Schar von Frauen zu sammeln, die sich für die Ziele der Frauenliga einsetzen, und es ist nicht zu befürchten, daß durch ihren Tod die Frauen in ihrer Aktivität gelähmt würden. Es wird ihnen im Gegenteil der Gedanke an ihre Ausdauer und Tatkraft, an ihre Begeisterung und Gesinnungstreue ein Ansporn zur Weiterführung ihres Werkes sein.

Cl. Ragaz.

---

recht eingestellt. In den Parteiversammlungen wie in der Presse entstand keine Opposition. So weit wir die Berichte über die aufklärenden Versammlungen verfolgen konnten, haben sich die Gegner nirgends polemisch vernehmen lassen. Hie und da geäußerte Bedenken wurden mit guten Argumenten entkräftet. In der Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen kantonalen Partei vertrat die Präsidentin des Frauenausschusses, Frau Dietrich aus Solothurn, die Wünsche der Frauen so geschickt und maßvoll, daß gegnerische Stimmen überhaupt nicht zum Vorschein kamen. In der Presse kamen sie nur in einem von einer anonymen Interessengruppe aufgegebenen Inserat zum Ausdruck, dessen Zweck nicht die Verwerfung dieses Punktes, sondern die einer anderen Verfassungsfrage war. Die Frauen selbst haben, wie wir glauben, mit Recht, nicht in den Abstimmungskampf eingegriffen; dadurch wurde erreicht, daß die Stimmrechtsgegner auch keine Gelegenheit zu Polemik hatten.

Die wichtige Frage ist nun, was weiterhin geschehen soll. Es gibt da zwei Möglichkeiten: Entweder findet man sich mit dem Zufallsentscheid ab und merzt aus der Vorlage des neuen Gemeindegesetzes alle Artikel, die das partielle Frauenstimmrecht auf dem Gebiete des Vormundschafts-, Schul-, Armen- und Fürsorgewesens sowie in der Kirche aus. Es bleibt dann beim heutigen System, wenn man nicht die bisherige Vertretung der Frauen in einzelnen Kommissionen, die auf keiner Verfassungsgrundlage beruht, sondern durch ein Gesetz eingeführt wurde, fallen lassen muß. Dann würde z. B. die komische Lage entstehen, daß man die aus Frauen bestehende Aufsichtskommission über die Haushaltungsschulen durch lauter Männer ersetzen muß. Ob aber damit das Gemeindegesetz sicher angenommen wird, ist fraglich, gerade weil auch andere Bestimmungen nicht unangefochten sind. Da es bekanntlich in der Schweiz immer jahre- und jahrzehntelang dauert, bis man ein Gesetz modernen Ansichten anpaßt, würde das bedeuten, daß auf lange Zeit hinaus die Aussicht auf die Mitarbeit der Frau aktiv und passiv bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens verbaut ist. Der andere Weg, der bereits in der sozialdemokratischen Presse angedeutet wurde, ist der, daß eine neue Verfassungsvorlage vorgelegt wird, welche das partielle Frauenstimmrecht in der angedeuteten Richtung zum Inhalte hat und daß darüber in absehbarer Zeit eine neue Volksbefragung stattfindet. Bis dahin müßte die endgültige Behandlung des Gemeindegesetzes zurückgestellt werden. Am 5. Dezember wird sich zeigen, ob die Sozialdemokratische Partei, angesichts der knappen Verwerfung, dieses Begehren aufstellen wird. Würde sie ein Gemeindegesetz ohne partielles Frauenstimmrecht an der Urne ablehnen, so müßte mit dessen Verwerfung gerechnet werden.

Wäre der zu erwartende Vorwurf einer „Zwängerei" gerechtfertigt? Wohl kaum, nachdem doch nahezu die Hälfte der Bürger, die an der Verfassungsabstimmung teilnahmen, sich positiv ausgesprochen haben. Bei einer guten Propaganda sollte es möglich sein, das nächstemal eine Mehrheit zu erzielen. Wie sich die Lage gestalten wird, werden wir in den nächsten Wochen erfahren. Inzwischen dürfen die Befürworter und Befürworterinnen des Frauenstimmrechts mit Genugtuung festhalten, daß sie viele Freunde gefunden haben und daß der Gedanke der politischen Mitarbeit der Frau nicht mehr auf die bisher bestehende Mauer der bedingungslosen sturen Ablehnung stößt. Das wird sie ermutigen, nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch anderswo mit Beharrlichkeit und Klugheit an der Durchsetzung ihrer Postulate auf schrittweise, mit den Gegebenheiten unserer politischen Einrichtungen rechnende Weise weiterzuarbeiten.

Hermann Frey

Zur Fleischpreisfrage

I. Offener Brief

Darf ich mich in Sachen Preispolitik als Stimme vom Land vernehmen lassen?

Nun sind wir so weit und haben dreieinhalb Jahre nach erfülltem Wachtdienst unserer Grenztruppen zur Verteidigung der Heimat nach Außen den Wirtschaftskrieg im eigenen Land.

Auf der einen Seite die Diktatur der Verbände mit ihrer Forderung: so und so viel müssen wir haben für Milch, Butter, Fleisch usw., auf der andern Seite die Hausfrauen des Arbeiter- und Mittelstandes mit ihrem bescheidenen Haushaltungsgeld, das an Kaufkraft zusehends verliert mit dem energischen Entschluß: so tun wir nicht mehr mit, wir kaufen kein Fleisch mehr.

In Zeiten der Not mußten auch schon die Frauen helfen zum Rechten zu sehen und ich meine immer, wir könnten — auch ohne Stimmrecht — der Regierung eine Stütze sein und dem Schwarzhandel und den Wucherpreisen die Klauen brechen, wenn wir konsequent die überteuerten Waren ablehnen, so der Preistreiberei endlich den Boden entziehen. Sie denken wohl, es seien scharfe Worte, aber ich wohne nicht umsonst in der Nachbarschaft zweier Völker, die die Gewissenlosigkeit und der Schwarzhandel während und nach dem Krieg zugrunde richten halfen.

I. M. L.

II. Ein Märchen

Es war einmal eine kleine Stadt irgendwo in Helvetien. Und dort versammelten sich eines Tages alle Frauen und tagten, wie sonst die Männer es taten. Und sie taten es weil ihre Obrigkeiten etwas getan und zugelassen hatten, das sie empörte und das sie als unrichtig empfanden und als untragbar für sich und ihre Familien. Sie wußten nicht so recht an wem der Fehler eigentlich lag, aber sie sagten, „auf das kommt es ja nicht so an! Wir streiken einfach, aber wir alle, jede von uns, und dann merken es die, die schuld sind daran schon!"

Und sie wurden also einig, daß nun während vielen Wochen sie sich verpflichten wollten nichts mehr an Fleisch kaufen zu wollen, und diesem Versprechen treu zu bleiben, Krankheit und ärztliche Verordnung vorbehalten.

Ja, das war so im Lande Helvetien, in sagenhafter Zeit, daß endlich die Frauen begriffen haben, daß sie eine Macht und eine Kraft hätten, und etwas erreichen könnten, wenn sie einmal solidarisch vorgehen würden, alle, die Reichen und die weniger Reichen, aber vor allem auch die vielen, die meinen, es müsse immer im gleichen Tramp weitergehen, auch wenn der Tramp läßt ist.

Ob die Helvetierinnen von 1948 wohl auch so klug und so solidarisch sein können? Das wird sich bald weisen, denn

III. Eine große Aktion

wird vorbereitet, über welche in der nächsten Nummer berichtet werden wird. Bis dahin leben wir vegetarisch und stärken uns gegenseitig das Rückgrat, und auch das unserer Männer.

Vom finnischen Kirchenleben

Anfangs Oktober ist die finnische Kirchentag in Abo zusammengetreten. Von den verschiedenen Beschlüssen, die gefaßt worden sind, ist wohl der bemerkenswerteste der, daß die evangelisch-lutherische Kirche von nun an auch den Laien das Recht gibt, an der Bischofswahl teilzunehmen. Bis jetzt wurden in Finnland, wie es übrigens auch in den andern skandinavischen Ländern immer noch geübt wird, die Bischöfe der evangelisch-lutherischen Kirche von den Pfarrern gewählt. Dieser neue Beschluß muß nun noch vom finnischen Reichstag anerkannt werden und alsdann wird jede Gemeinde ihren Wahlmann bestimmen können, größere Gemeinden mit mindestens 15 000 Gliedern haben das Recht, zwei Wahlmänner zu bestimmen, die dann zusammen mit den Pfarrern sich an der Bischofswahl beteiligen können.

Die Kirchenzeitung beschäftigt sich weiter mit der Frage der kirchlichen Trauung Geschiedener. Das Kirchengesetzkomitee hat diese Frage schon seit längerer Zeit studiert und dem Kirchentag nun drei Alternativen unterbreitet: 1. der Pfarrer hat das Recht, nach eigenem Gutdünken Geschiedene zu trauen oder die Trauung zu verweigern. 2. Der Pfarrer darf eine solche Trauung nur vollziehen, wenn das Domkapitel seine Erlaubnis dazu gegeben hat. 3. Der Pfarrer darf Geschiedene nicht trauen.

Das Komitee hat sich entschieden zur Alternative Nr. 1 ausgesprochen. Die Meinungen im Kirchentag waren geteilt, und es ist heute noch unsicher, wie schließlich der Entschluß ausfallen wird.

Schon längere Zeit steht in Finnland auch die Frage der kirchlichen Bestattung der aus der Kirche Ausgetretenen zur Diskussion. Der Kirchentag hat sich nun dahin ausgesprochen, daß ein Pfarrer das Recht hat, einen aus der Kirche Ausgetretenen kirchlich zu begraben, wenn dies von den Beteiligten, das heißt den Hinterbliebenen, ausdrücklich gewünscht wird und wenn er selbst es in diesem Fall verantworten zu können glaubt.

Im übrigen wird aus Finnland gemeldet, daß noch in keinem Jahr der Zustrom zu den Tagungen der Kirchen und Sekten so groß gewesen sei, wie diesen Sommer. Vor allem beobachtet man, daß sich neuerdings Intellektuelle und Studenten neu für Kirche und Gemeinde zu interessieren beginnen. Die gleiche Beobachtung wurde in der Jugendarbeit gemacht, in erfreulichem Maße haben sich Gymnasiasten und Studenten für die kirchliche Arbeit eingesetzt.

E. P. D.

Politisches und Anderes

Die Skandinavier

wollen sich künftig gemeinsam verteidigen, wenn solches notwendig werden sollte. Die militärischen Sachverständigen von Schweden, Norwegen und Dänemark sind zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten, um ihre Aufgaben zu koordinieren.

Ein folgenschwerer Entscheid

Nach mehrtägiger hitziger Debatte ist im englischen Unterhaus die Verstaatlichung der englischen Stahlindustrie mit 373 gegen 211 Stimmen beschlossen worden. Bekanntlich sind unter der Labourregierung schon u. a. der Bergbau und die Elektrizitätswirtschaft verstaatlicht worden. Die Stahlindustrie, eine wirtschaftliche Schlüsselposition ersten Ranges, soll nun, noch ehe 1950 die Erneuerung der Parlamentswahlen fällig sind, durchgeführt werden.

Wie ist das möglich?

Vor wenig Wochen meldeten wir an dieser Stelle, daß das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition bis zum 31. Dezember 1948 verlängert worden sei. Ob dies Verbot auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben müsse, war kürzlich Gegenstand einer ausgiebigen Diskussion im Schoße der Neuen Helvetischen Gesellschaft (wirtschaftlich und vom Standpunkt des Militärwesens sprechen Gründe für Verbotsaufhebung, politisch spricht alles dafür, die neutrale Haltung beizubehalten, was auch Bundesrat Petitpierre darlegte) — und nun lesen wir in der Nationalzeitung, daß laut Handelsstatistik dies Jahr bereits für 38 Millionen Franken Waffen und Munition ausgeführt worden seien. Wir sehen mit Spannung einer Erklärung dieses Widerspruches entgegen.

Zwei Entscheide des Bundesgerichtes

Wieder haben zwei Schweizerinnen bis vor Bundesgericht darum kämpfen müssen, Schweizerin bleiben zu dürfen. Die eine hat einen Bulgaren geheiratet, der 1947 ausgebürgert wurde. Daraufhin ersuchte sie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern, daß man ihr und ihrem Kinde das Schweizerbürgerrecht belasse und wurde — abgewiesen. — Die andere heiratete als ins Elsaß wohnende Schweizerin 1943 einen Elsässer. Da damals das Elsaß deutsch besetzt war, konnte die im französischen Recht verlangte Erklärung nicht abgegeben werden, derzufolge die Frau dann Französin geworden wäre. Als 1946 Frankreich erneut die Möglichkeit zu solcher Erklärung schuf, wollte die Schweizerin aber nicht ihr Bürgerrecht aufgeben und ersuchte ihre luzernische Heimatgemeinde um die Feststellung, daß sie zur Zeit ihrer Heirat Schweizerin gewesen und geblieben sei, da sie damals sonst staatenlos geworden wäre. Die Heimatgemeinde lehnte dies ab und die Regierung schützte diese Ablehnung. (Trotzdem andere Schweizerinnen in gleicher Lage damals ihr angestammtes Bürgerrecht zugebilligt, das heißt, in den Zivilregistern ihrer Heimatgemeinden bestätigt erhalten hatten. Das Bundesgericht hat nun auch in diesem Falle die Schweizerin geschützt, d. h. die Luzerner Regierungsbeschwerde abgewiesen, da die Frau zur Zeit ihres Eheschlusses staatenlos geworden wäre, ohne diese Zubilligung.

Wir fragen: Wann endlich wird man die Schweizerin im Gesetze so stellen, daß sie ihre Zugehörigkeit zum angestammten Vaterlande durch Heirat mit einem Ausländer nicht verlieren muß? Was andere Staaten mit auch sehr geordneten Gesetzeswesen und Familienleben zuwege bringen, sollte doch auch bei uns möglich sein.

Wieder eine Resolution

Die Generalversammlung der UNO in Paris hat nach großer Diskussion über die Abrüstung eine wohlgeformte Resolution gefaßt, in der sie die Herabsetzung und Kontrolle der Waffenhaltung (Atomenergie inbegriffen) für nötig erachtet und dem Sicherheitsrat empfiehlt, das Studium der Reglementierung und Herabsetzung der Rüstungen und der bewaffneten Streitkräfte weiterzuführen, um möglichst zu konkreten Ergebnissen zu gelangen.

Arme Königinnen!

König Faruk von Aegypten und sein Schwager, der Schah von Persien haben sich von ihren Frauen scheiden lassen. Einer Pressemeldung zufolge, deren Richtigkeit wir nicht prüfen können, soll der Grund darin liegen, daß diesen Ehen wohl Töchter, aber keine Söhne entsprossen seien. Die bisherige Königin von Aegypten beabsichtige, mit ihrem jüngsten Töchterchen in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen.

E. S.

---

nen zweiten Raum, sondern einen Riesenspiegel enthüllt, und einen Moment lang hatte ich mich selbst gesehen, wie man einen fremden Menschen erblickt — es lief mir kalt über den Rücken.

Aber ich fing trotzdem an zu spielen, und der Zauberer Schubert ließ mich vergessen, daß ich in tiefer Nacht in einem fremden Hause saß und als einzigen Zuhörer einen Menschen hatte, der anziehend und unheimlich in einem war, und der mich und den Flügel mit lautlosen Schritten umkreiste.

Erst gegen den Schluß bezwang ich irgendetwas, das stärker war als die Musik. Ich fühlte jemand hinter mir; aber es konnte nicht Frau Zerfaß sein, denn sie ging just vor mir am Spiegel vorbei, viel langsamer als zuvor wollte mir scheinen, und ich dachte: sie will dir jemand verdecken. Und nun blieb sie gar stehen und sagte wiederum streng und befehlend: „Reißen Sie sich zusammen! Sie sind nicht mehr bei der Sache!"

Es ging eine solche Macht von ihr aus, daß ich mich tatsächlich zusammenreißen konnte, und wenn ich die Augen gesenkt gehalten hätte, wäre alles gut verlaufen. Aber als ich fühlte, daß Frau Zerfaß sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, hob ich die Augen, und aus dem Spiegel schaute mich ein Etwas an, und ich schrie auf und war mit einem Satz an der Tür.

Da bellte das Etwas, und Frau Zerfaß lachte dermaßen, daß sie sich auf ein Kanapee niederlassen mußte, und zuletzt mußte ich selbst auch lachen, denn es war wirklich absurd, daß ich vor einem schwarzen Pudel die Flucht ergriffen. Aber ich glaube, auch andern wäre es so ergangen, wenn sie das Gesicht des Pudels im Spiegel gesehen hätten. Er sah gar nicht wie ein Tier aus, sondern wie irgendein menschliches Fabelwesen. Auch als ich ihn nun auf Madames Aufforderung hin begrüßen mußte, ward ich das unheimliche Gefühl nicht los, es mit keinem richtigen Hund zu tun zu haben. Ich glaube, es hätte mich gar nicht überrascht, wenn er plötzlich zu sprechen begonnen hätte. Aber nein, er bleckte nur die Zähne, als ich an ihn herantrat, und reichte mir danach die Pfote mit einer Herablassung, daß ich ihm am liebsten eins an die Ohren gegeben hätte. Zu allem hin sagte Frau Zerfaß auch noch: „Sie müssen sich ganz entschieden mit ihm anfreunden, denn wie Ihnen Fräulein Liechti mitgeteilt haben wird, ehe Sie zu Bett gehen, haben Sie ihn eine Stunde spazieren zu führen."

„Um wieviel Uhr ist das?" fragte ich, und Frau Zerfaß erwiderte: „Von sechs bis sieben. Wir werden um ein Uhr unser Diner einnehmen — im nebenanliegenden Zimmer — und um halb sechs Uhr unsere letzte Mahlzeit. Danach verabschieden wir uns, bis uns der Gongschlag nach dem Aufstehen wieder zusammenführt. Uebrigens. Sie müssen entschuldigen, daß wir uns beim Diner selbst bedienen. Suzanne pflegt sich, wenn sie alles zurechtgestellt hat, zurückzuziehen, und auch die beiden andern sind nicht erreichbar."

Ich war also die einzige Hausbewohnerin, die den umgetehrten Lebenslauf Madames teilen mußte! Fräulein Liechti und Amélie lagen jetzt längst in süßem Schlummer. Suzanne demnächsten auch, während vor mir sich noch endlose Stunden dehnten. Wie in aller Welt würden wir sie wohl ausfüllen?

Nun, das Diner beanspruchte mehr als eine Stunde, denn Madame entwickelte einen erstaunlichen Appetit, der mich übrigens ansteckte, und so arbeiteten wir uns durch das ganze schlemmerhafte Essen hindurch mit zähem Eifer und ohne irgendwelche Unterhaltung zu führen. Frau Zerfaß tat nur hin und wieder eine Aeußerung über das Essen und gab an, welche Speisen dem Herrn Pudel serviert werden sollten. Der schwarze Kerl — er hört auf den Namen Abdullah — saß auf einem Kissen an einer Art Kindertischchen, und ich mußte ihm dort seine Mahlzeit servieren. Ich bin überzeugt, das Vieh fühlte meine Abneigung und empfand darüber, daß ich ihn bedienen mußte, ein satanisches Vergnügen.

Erst als wir beim schwarzen Kaffee angelangt waren, verlangte Madame nach Anekdoten, und ich erzählte ihr allerlei Histörchen, die Felix aufzutischen pflegt. Schade, daß ich ihn nicht um Stoff am laufenden Band angehen kann! Aber ich werde mir schon zu helfen wissen; ich erzähle ihr einfach meinen Bestseller, denn da reiht sich Kuriosum an Kuriosum.

Nach dem „Diner" verfügten wir uns wieder ins Musikzimmer, und nun sollte das vierhändige Spiel beginnen.

Aber es ging nicht, denn ich war mit einem Mal grenzenlos müde. Schon nach den ersten Takten ließ Frau Zerfaß die Hände sinken und sagte: „Ihre Finger sind ja wie bleierne Vögel — was ist denn los mit Ihnen?" Ich gestand, daß ich leider am verflossenen Tag nur etwa eine Stunde geschlafen hätte und deshalb kaum mehr die Augen offen halten könne. Frau Zerfaß meinte darauf, ich würde mich schon gewöhnen, und an Stelle des vierhändigen Klavierspiels trete nun eben ihr Geigenspiel, und damit ich nicht etwa einschlafe — der Anblick eines schlafenden Menschen sei ihr um seiner Tod-Aehnlichkeit willen äußerst zuwider —, möge ich im Zimmer hin- und hergehen. Es störe sie dies keineswegs, da sie selbst auch schreitend zu geigen pflege.

So begannen wir Selbdritt auf und ab zu wandeln, denn der schwarze Abdullah tat mit, und so oft wir uns begegneten, warf er mir einen unsäglich hochmütigen Blick zu. Ich vergaß ihn übrigens bald, denn Madame spielte derart fabelhaft, daß sich meine Augendeckel mehr und mehr senkten. Besonders als sie zu improvisieren begann. Zuerst hatte sie Bach gespielt, aber dann, nach kurzer Pause, blühte aus ihrem herrlichen Instrument eine zärtliche kleine Melodie hervor, der eine Variation um die andere folgte. Die ersten waren wie ein zierliches Rankenwerk und ganz erfüllt von Wohlklang. Dann, als der Bogen immer rascher zu tanzen begann, kam in die Zärtlichkeit der Melodie etwas Aufreizendes, Quälerisches, zuerst nur wie ein Spuk da und dort auftauchend, dann immer stärker und beherrschender. Und Madames Augen wurden immer brennender, und das Seltsamste war, daß der Pudel sein Umherwandern aufsteckte und sich in eine Ecke zurückzog und hin und wieder leise winselte. Er hatte ganz offensichtlich Angst, der arme Kerl, und war mir in diesem Zustand entschieden sympathischer und vor allem seiner Unheimlichkeit entkleidet.

Mich selbst ängstete das Spiel keineswegs; es belebte mich nur, so daß ich es schließlich wagte, das Hin- und Herwandern abzubrechen und mich auf ein Kanapee niederzulassen.

Aber da ließ Madame den Bogen sinken und sagte befriedigt: „Schön. Ich sehe, daß Sie sich wieder in

Wen interessiert es?

daß die Schweizerische Frauenfachschule in Zürich, auf den 1. April 1949, ihre Direktion mit einer neuen Direktorin (oder Direktor) zu besetzen hat.

Interessentinnen für diese schöne Frauenaufgabe erfahren alles Nähere bei der Aufsichtskommission der Frauenfachschule Zürich.

Schwesternzuwachs

Der Ruf nach Schwestern tönt auch heute noch durch alle Lande, vielleicht dringender denn je; auch die 68 jungen Schwestern, die sich am 7. ds. das Diplom der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich holen durften, werden von den Spitälern landauf und landab sozusagen einfach „verschluckt". Schon stehen alle in der Arbeit an wichtigen Posten, und es sind ihrer immer noch viel zu wenige.

An diesem trüben Regensonntag aber, da strömten sie von ihren Arbeitsplätzen herbei zu ihrem Fest, die 45 Krankenpflegerinnen und 23 Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen und brachten durch den Regen die helle Sonne mit; denn die Freude über das erreichte Ziel nach drei mühevollen, arbeitsreichen Lehrjahren, strahlte aus jedwedem Angesichte und teilte sich der ganzen großen Festgemeinde mit, welche die Diplomierung und damit die Aufnahme dieser jungen, unverbrauchten Kräfte in die Schwesternschaft der Schweizerischen Pflegerinnenschule miterleben durfte.

Die letztere umfaßt nun 1833 Schwestern, wahrlich eine stattliche Zahl!

Herr Pfarrer A. Schellenberg sprach zu den Diplomandinnen von der helfenden Liebe. Es gibt eine Sprache, die nicht aus Worten besteht und die doch von allen Menschen verstanden wird, und in dieser Sprache der Liebe dürfen die Schwestern in die Welt der Kranken und Hilfesuchenden hineinreden. Die Liebe allein macht sie bereit und fähig, sich für den andern Menschen voll und ganz einzusetzen. Wo aber diese Sprache verstummt, bleibt die Welt kalt und stumm. Aus uns selber können wir jedoch diese opferfreudige Liebe gar nicht aufbringen. Sie kommt nur über uns, wenn wir uns selbst geliebt wissen von einer höheren Liebe, von der uns nichts mehr zu scheiden vermag. Der Dank dafür treibt uns zum schlichten Dienst am Nächsten.

Frau Oberin Dr. M. Kunz betonte die Wichtigkeit der innern Einstellung zum Schwesternberuf mit folgenden Worten: „Sie haben, liebe Schwestern, eine strenge Lehrzeit absolviert und darin manche Seiten des Lebens kennen gelernt, die Ihnen bis dahin verborgen gewesen waren. Möge mit dem Erleben die Erkenntnis gewachsen sein und mit der Erkenntnis die Liebe zu den Menschen, die ein gütiges Herz heute dringender brauchen als je. Der Wert eines Menschen, besonders einer Frau, wird ja weniger nach ihren Leistungen, als nach ihrem Sein bemessen. Ein gütiger Mensch strahlt Güte aus, ein harmonischer Mensch schafft jene Atmosphäre der Ruhe und der Ganzheit, in welcher es einem wohl ist, in der man zuhause sein kann. Werdet Frauen, werdet Menschen, bei denen man zuhause sein mu. Eine Oase des Friedens sollt Ihr sein, in welcher der müde Wanderer Hilfe und Stärkung findet für seinen weitern Weg, führe er nun zurück zu Gesundheit und Kraft oder hin zu den dunkeln Schatten des Todes.

Es ist in den letzten Jahren viel diskutiert worden über den Schwesternberuf; zum Teil waren es wertvolle Anregungen, zum Teil aber auch Versuche, die bewährten Grundlagen zu erschüttern. Lassen Sie sich nicht irre machen in der Freude und dem Glauben an Ihren Beruf, und halten Sie fest an der Ueberzeugung, daß die Seele des Menschen wichtiger ist, als sein Leib. Kein anderer Beruf offenbart so sehr alle Schwächen und alles Elend der menschlichen Natur. Davor dürfen Sie die Augen nicht verschließen. Sie dürfen dieser Not aber auch nicht selber erliegen. Und vergessen Sie Eines nicht: die wahre Hilfe kommt nie von den Menschen, sondern immer von Gott. Wir können nur ausführen, was er uns aufträgt, und in der Bereitschaft und Treue zu solchem Dienst leisten wir unser Größtes. Wer in der Welt aufgeht, bringt uns und sich selber nicht weiter. Von Jenseits muß uns die Kraft zur Besserung kommen. Der Mensch ist als Ebenbild Gottes erschaffen, und je weiter er sich von Gott entfernt, desto unglücklicher ist er. So gerne legen sich die Menschen eine Maske um und pochen auf ihre Kraft, obwohl sie sich innerlich schwach fühlen. Es gehört zum Beruf der Schwester, daß sie es lerne, hinter die Masken zu schauen. Erst dann weiß sie recht, was zu tun und zu sagen ist. Möge sie selber ehrlich und offen zu ihren Schwächen und Wünschen stehen, fest und treu um das Bessere ringen und bereit sein, sich selber helfen zu lassen, wo sie der Hilfe bedarf. — Bereit sein zum Dienst verleiht unserm Leben Sinn und Wert. Seid bereit, wo man Euch ruft, zur Arbeit, zum Verzicht, zu einem täglichen Leben und vielleicht auch einmal zum stillen Kranksein. Seid freudig bereit! Es gibt viele Menschen, die auf Euch warten. So wünsche ich Ihnen denn ein sinnvolles und fruchtbares Leben. „Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat".

Jeder Schwester wurde bei der Ueberreichung des Diploms der Schule ein Leitspruch mit auf den Weg gegeben, der sie in die kommende Arbeit hineinbegleitet und ihr sicher des öftern zum Wegweiser wird. Der Schwesternchor des Hauses eröffnete die Feier mit einem Psalm. Auch die Altmeister der Musik, Mozart — Bach — Beethoven waren zu Gaste. Ein Streicher-Trio brachte ihre Musik zum herrlichen Singen und Klingen. Der gemeinsame Schlußgesang der ganzen großen Festgemeinde aber hallte wuchtig in den grauen Abend hinaus:

. . . Der Wolken, Luft und Winden
gibt Wege, Lauf und Bahn,
der wird auch Wege finden,
da dein Fuß gehen kann . . .

Schw. A. A.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Außerordentliche Generalversammlung

Samstag 11. Dezember 1948
14.30 Uhr

Zunfthaus «zur Waag», Münsterhof 8 — Zürich
(Tram bis Paradeplatz)

Tagesordnung:

1. Begrüssung der Delegierten
2. Protokoll der Generalversammlung 23. Oktober 1948 in Neuenburg
3. Diskussion der Statuten in 2. Lesung
   Definitive Abstimmung
4. Budget und finanzielle Fragen
5. Anträge und Diverses.

Der Vorstand

Marietta Martin «Lettres de Leysin» publiées par H. Martin — Le Dieu et Lucie — Adam Rosé Préface de Fernand Baldensperger (Editions de la Baconnière, Neuchâtel 1948.

Wir halten diesen Band «Lettres de Leysin» in den Händen und sehen das lebensfrohe, joviale, sympathische Bildnis eines jungen Mädchens und forschen nach dem uns noch unbekannten Namen. Wer ist Marietta Martin? Eine Französin, die infolge einer Lungenentzündung als 26jährige Anfangs 1918 nach Leysin gebracht wird und sich —, von der schlimmsten Periode ihrer Krankheit, mit Fieber, Liegekur und schmerzhaftem Pneumatorax, aber erfüllt mit einem unverwüstlichen Lebenswillen und mit „immenen Plänen" während drei Jahren endlich ihrer endgültigen Genesung gegenübersieht, um aber, — es muß vorausgesagt werden, und es wirft einen bedrückenden Schatten auf dieses Buch, 42jährig im Jahre 1944 in Deutschland von der Gestapo zum Tode verurteilt zu werden.

Aber in diesen Briefen Marietta Martins ist das Hervortretende, daß sie nicht an ihrem physischen Leiden und der herben Geduldsprüfung hängen bleibt, sondern durch sie hindurch ihren unerschütterlichen Optimismus behauptet. Aus der poetischen Wiedergabe ihrer Meditationen, ihrer landschaftlichen Eindrücke und ihrer künstlerischen Erlebnisse aus Lektüre und Aufenthalten in Florenz und Rom, erfüllen wir bereits ihre eigene, dichterische Veranlagung, die in den späteren Jahren, in Paris und auf Reisen, in Prosa und Vers sowie in späteren, uns als nachfolgenden Band vom Verlag zugesagten Briefen, (1931—1942) zum Ausdruck gelangt.

Alice Suzanne Albrecht

Gesucht werden

Fr. 60 000.-

(ev. in Teilbeträgen), von seriösem, erfolgreichem Unternehmen, welches die Darlehenssumme sicher stellen kann. Hoher Zinsfuß. Offerten unt. Chiffre Rc 18088 Z an Publicitas Zürich.

den Fingern haben. Wir werden nun Schach spielen — ich hoffe, daß Sie etwas vom geistreichsten aller Spiele verstehen?"

„Ich bin sogar eine leidenschaftliche Spielerin — eine erbliche Belastung von Seiten meiner Großmutter!" Oh weh — am Ende hatte ich etwas Dummes gesagt, denn Sabine Burgs Großmutter gab sich doch gewiß nicht mit Schachspielen ab. Was sollte ich tun, wenn Frau Zerfaß inquisitorische Fragen stellte?

Sie dachte nicht daran. Die Familienverhältnisse einer Angestellten waren wohl ohne Belang für sie. Auch die Angestellte selbst interessierte sie wohl nur insofern, als es ihre eigene Person betraf. Diese Erkenntnis war mir schon beim Anhören von Fräulein Lichtis Vortrag aufgeblitzt, die Erlebnisse dieser Nacht bestätigten meine Vermutung.

Frau Zerfaß hatte ihre Geige versorgt und forderte mich nun auf, die Schachfiguren zu holen, die ich auf dem Eckschränkchen des Etzimmers finden würde. Das Schachbrett befand sich im Musikzimmer selbst, in Form eines Tischchens, darein die Felder eingelassen waren.

Als ich die Hand nach der Schachtel auf dem Eckschränkchen — sie sah aus wie eine Miniaturtruhe — ausstreckte und nur eben den Deckel berührt hatte, hob sich dieser von selbst — ein wie ein Juwel funkelndes Vögelchen ward sichtbar, faltete seine Flügel auseinander, sperrte den winzigen Schnabel auf, indes gleichzeitig eine Spieluhr eine silberne kleine Melodie zu singen begann. Nachdem die Walze abgelaufen, faltete das Vögelchen seine schimmernden Flügelchen wieder zusammen, und der Deckel klappte zu.

„Sie müssen die Schachtel an den Füßen anfassen!" rief Frau Zerfaß, die unter die Tür getreten. „Eine treffliche Vorrichtung, nicht wahr, um einen Dieb zu verraten? Diese Schachfiguren zu verlieren, wäre für mich der größte Verlust meines Lebens. Sie sind das erste Geschenk meines besten Freundes."

Gedächtnisausstellung Susette Riedel-Rittmeyer in St. Gallen

Im Mai dieses Jahres starb in Melun eine St. Galler Malerin, die um die Jahrhundertwende mit Recht zu den bedeutendsten Künstlerinnen der Schweiz gehörte und sich vor allem als Portraitistin schon früh einen Namen gemacht hatte. Susette Rittmeyer wurde 1871 als Tochter des Direktors eines großen Stickereiunternehmens im Sittertal geboren, besuchte die Mädchenrealschule und folgte dann dem Beispiel ihres malenden Onkels Emil Rittmeyer. Schon 1898, also zu einer Zeit, da Kunstbesprechungen in der Zeitung noch zu den Seltenheiten gehörten, finden wir im St. Galler Tagblatt eine rühmende Besprechung ihrer Bilder. Und in der Tat sind die im Kunstmuseum St. Gallen ausgestellten Werke jener Jahre von einer kraftvollen Zugriffigkeit und einem psychologischen Erfassen der Modelle, die Großes erwarten ließen.

1903 verheiratete sie sich mit dem Kaufmann Cyrill Riedel und zog mit ihm nach Paris und später nach Melun. In Frankreich wurde sie spürbar von der Malerei des Impressionismus, scheinbar besonders von Sisleys Landschaften, beeinflußt. Allerdings beanspruchten bald vier Kinder ihre Zeit und ihre Sorge, und obschon sie die Malerei nie ganz aufgab, konnte sie sich ihr erst wieder mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit widmen, als die Kinder herangewachsen und selbständig waren. Daneben amtete sie ständig als Vorsitzende der Vereinigung «Amis des Arts de Seine et Marne» in Melun, eine öffentliche und verdienstvolle Tätigkeit, welche der Staat mit ihrer Ernennung zum Officier d'Académie ehrte. Auch die Vaterstadt St. Gallen besann sich wieder auf sie und wollte ihr diesen Winter eine kleine separate Ausstellung gewähren, die nun das Schicksal zu einer Gedächtnisausstellung hat werden lassen.

Diese Schau ist für den Kunstfreund daher interessant, als sie Jugend- und Altersschaffen derselben Künstlerin unmittelbar nebeneinander zeigt. Kein Weg führt von den Portraits ihrer St. Galler Zeit zu den französischen Landschaften der letzten zehn Jahre, die Entwicklung scheint jäh abgebrochen, und das Wiederbeginnen ist ein ganz neues und tastendes Anfangen, als malte ein anderer Mensch. Die zwanzig Jahre der Reife, die für den Künstler im allgemeinen Weiterentwicklung des Gelernten und Auseinandersetzung mit neuen Werten bedeutet, hat Susette Rittmeyer dem Glück ihrer Kinder geopfert. Daher haben für den heutigen Betrachter die späten Landschaften viel weniger Eigenwert, sie wirken wie nach Sisley oder Pissarro gemalt in der Komposition, sind jedoch nach der Farbgebung blaß und oft fast süßlich („Seine"). Umso lieber verweilt man bei den Bildern, die vor der Jahrhundertwende gemalt worden sind. Das Portrait eines Arztes beispielsweise, der in momentaner Bewegung erfaßt ist und das Gesicht lächelnd zur Seite neigt, wirkt meisterhaft und erinnert in der Technik sehr stark an Karl Stauffer-Bern. Es ist dieselbe photographisch detailgetreue Strukturierung des Gesichtes, von dem man glaubt, daß es dem Modell sehr ähnlich sah, und die großzügige Gestaltung des Gewandes, das zugunsten des Gesichtes zurücktritt. Das schönste Bild der ganzen Ausstellung ist aber ohne Zweifel das Selbstportrait der Künstlerin aus den 90er Jahren: Ein entzückendes, fast knabenhaftes Antlitz, das selbstbewußt auf den Betrachter blickt. Die betont gerade Haltung und der Strauß von spitzen Pinseln (an denen jede im Bild verwendete Farbe wiederkehrt) geben der jungen Frau etwas Angriffslustiges, das durch die energisch geschlungene rote Halsbinde und den kokketten hohen Kragen verstärkt wird. Es ist ohne Uebertreibung eines der schönsten weiblichen Selbstbildnisse, die uns bekannt sind, und man begreift, daß ihre Zeit eine neue Angelica Kauffmann in ihr sehen wollte.

St. Gallen hat mit dieser Gedächtnisausstellung nicht nur der verstorbenen Malerin und ihrer kunstsinnigen Familie die verdiente Ehre erwiesen, sondern eine vergangene Epoche in Erinnerung gerufen, in der die Portraitkunst eine hohe Stufe erreichte, und wo es nicht selbstverständlich war, daß eine Frau gut malte, wenn sie malte. Doch verläßt man ihre Bilder nicht ohne einen kleinen Stachel im Herzen, denn nach den Versprechungen des Selbstportraits würde man von den kommenden Jahren viel erwarten — Jahren, in denen ihr der Mutterberuf mehr galt als die Kunst. Ein Glück für ihre Kinder — aber wir stehen vor leeren Wänden . . .

Ursula Hungerbühler

Verkaufs-Läden
Aarau, Aarburg, Altstätten, Appenzell, Baden, Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Binningen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Grenchen, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Langnau, Laufen, Lausanne, Liestal, Locarno, Lugano, Luzern, Mellen, Moutier, Neuchâtel, Neuhausen, Olten, Porrentruy, Rorschach, Schaffhausen, Sissach, Solothurn, St. Gallen, Thalwil, Thun, Tramelan, Uster Wädenswil, Wettingen, Wil, Winterthur, Wohlen, Zofingen, Zug, Zürich (24 Stadtfilialen)

Freitag, 26. November 1948

MIGROS

«Die Zeitung in der Zeitung»

Käuferstreik: kein Frischfleisch kaufen!

Eine mutige Frau hat am runden Tisch des Radios am 4. November 1948 indirekt zum Käuferstreik in Sachen Frischfleisch aufgefordert. Wir empfahlen den klugen Hausfrauen, den Genuss von Frischfleisch gehörig einzuschränken.

Der Vater und die Mutter müssen sich in die Hand versprechen, einen Monat lang kein Frischfleisch zu kaufen. Es geht einfach nicht an, dass der Konsument als ein hilfloser Tölpel betrachtet wird. Es ist zur Ehrensache geworden, das Gegenteil zu beweisen, nämlich dass man nicht nur die Intelligenz, sondern auch den nötigen Charakter hat, «den Mann zu zeigen» — das gilt vor allem für die Hausfrau.

Es sind jetzt der Ohrfeigen genug. Die Verbilligung des Biers durch Staatsopfer, ja die Verbilligung des Weines durch öffentliche Mittel, die Zwangspanscherei und die Verteuerung der Lebensmittel durch eine hanebüchene Dollarpolitik. Und nun der legitimierte Schwarzhandel in Vieh und Fleisch! Jetzt isch gnueg Heu dunne. Dort, wo die Behörden versagen, kann das Volk die Würde bewahren und zum Rechten sehen.

Sollte man nämlich so weit sein, dass man sich durch den Gaumengenuss zum Joggel der dirigierten Misswirtschaft macht, so soll man auch den fleischbegehrlichen Mund halten.

Das Opfer ist wahrlich gering, denn der schlimmste «Fleischglusch» kann mit preisregulierten Wurstwaren, Schinken und Fleischkonserven gestillt werden. Die kluge Hausfrau wird auch möglichst viel Fleischbrühwürfel an das Gemüse usw. tun, um dem Mann, der nun einmal ohne Fleischgeschmack keinen rechten Appetit hat, die Mahlzeit zu würzen. Auch darf das Gefrierfleisch, das ja etwas — wenn auch zu wenig — abgeschlagen hat, ruhig mehr in Ehren kommen, weil jetzt die Qualität bedeutend besser ist. Die Hauptsache ist, dass kein frisches Rind-, Kalb- und Schweinefleisch gekauft wird, so dass die Jagd der Metzger nach dem Schlachtvieh aufhört.

Die Angestellten-Vereinigung der Brown-Boveri in Baden mit ihren 1800 Angestellten hat den Boykott des Frischfleisches beschlossen. Alle Hochachtung!

Die Verantwortung

Die Konsumenten sind von verschiedenen Seiten zur Selbsthilfe aufgeboten worden. Es darf kein Misserfolg sein, sonst schlägt die Aktion den Konsumenten selbst ins Gesicht: er würde als willenloses Objekt erkannt und dementsprechend in allen Dingen um die grössten Selbstverständlichkeit gerupft.

Entweder – oder . . .

Käuferstreik!

Solange auf dem Fleisch die Preistreiberei wider Recht und Gesetz andauert, kaufen wir kein frisches Fleisch!

Das Ventil:

Kein Preisaufschlag auf Fleischwaren bei der Migros!

«OHA»-Waschpulver 50% ausgiebiger
Der hohe Seifengehalt schont die Hände
Paket 530 g 1.— ½ kg —.94

Neue Ernte
ANANAS
Scheiben «LIBBY» und «DEL MONTE»
1/1-Dose 3.—

Neue Ernte
ANANAS
zerkleinert «DEL MONTE», erste Qualität
⅔-Dose 2.10
kleine Dose 1.—

Dazu:
Frischer Vollrahm
pasteurisiert
kleines Glas 156 g —.75 + —.25 Depot
grosses Glas 416 g 2.— + —.50 Depot
100 g —.48

MIGROS die frischen Qualitäten

Denia-Weinbeeren
neue Ernte, mit dem Muskatellergeschmack Paket 925 g 1.50 ¾ kg —.40

Zwetschgen
neue Ernte, jugoslawische
Paket 955 g 1.50 ¾ kg —.39

Ia hocharomatische Brasil-Bananen kg 2.40

Veranstaltungen

Zürich. Lyceumclub, Rämistraße 26, Montag, 29. November, 17 Uhr. „Entwicklung, Grundideen und Besonderheiten des neuen schweizerischen Lexikons". Vortrag von Frl. Dr. Adelheid Lohner, Redaktorin. Eintritt für Nichtmitglieder. Fr. 1.50.

Zürich: Verein Mütterhilfe. 16. Jahresversammlung. Donnerstag, den 2. Dez. 1948, 14.30 Uhr im großen Saal des Kirchgemeindehauses Hirschengraben 50, Zürich 1. Traktanden: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung. 2. Referat von Herrn Dr. med. H. O. Pfister, Chef des Stadtärztlichen Dienstes: Die Gesundheitspolitik der Stadt Zürich. 3. Schlußwort von Frau G. Haemmerli-Schindler. Der Vorstand des Vereins Mütterhilfe.

Bern: Schweiz. Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen Sektion Bern. Mitglieder-Zusammenkunft, Samstag, 4. Dezember 1948, 14.30 Uhr, im „Rysslihof", Neuengasse, Bern. Herr alt Redaktor Dr. E. Schürch spricht über: „Häb sorg zum Bärndütsch". Gemeinsames Zvieri.

Frauenfeld. Verband für Staatsbürgerliche Frauenarbeit. Donnerstag, 2. Dezember 1948, 20 Uhr, im Gasthaus „Helvetia". Vortrag von Frau Helene Dr. jur. Thalmann-Antenen: Warum arbeiten wir weiter für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau? Eintritt für jedermann.

Redaktion:
Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69

FISCH MIT MAYONNAISE

Jede Hausfrau weiss...
Das beste Oel und Fett ist SAÏS!

SPEISEFETT SAÏS SPEISEOEL

Wunderschöne mollig warme Hausdresses für Damen und Herren gut und preiswert aus der
SOMMERAU
MÜLLER z. SOMMERAU · ZÜRICH
Theaterstr. 8 Tel. (051) 24 17 70

HELVETIA-STÄRKE
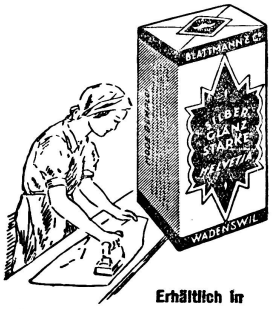

Erhältlich in Spezereihandlungen und Drogerien
STÄRKEFABRIK WÄDENSWIL

Mollig warme **Finken** vom einfachsten bis zum besten

Nr. 36/42 **Fr. 17.80** Wust inbegriffen
Wollstoff, braun oder schwarz, mit Reissverschluss oder zum Binden mit Plüscheinfassung.
Manchester mit echtem **Schafpelzfutter** Fr. 29.80

Nr. 36/42 **Fr. 27.80** Wust inbegriffen
Elegantes Modell aus **Filz** mit Keilabsatz, sehr leicht und biegsam.
Grosse Auswahl in Pantoffeln, Après-Ski-Schuhen, Galoschen und Schneeschuhen.
Spezial-Schuh-Haus Weibel Zürich 1 Storchengasse 6
Schuhe für jeden Fuss

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie Zürich 1 Schützengasse 7 Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7 Telephon 27 48 88

Festgeschenke von bleibendem Wert vom VSR Fachgeschäft
Radio Discophone Brotrüster Kaffeemaschinen oder eine ELMA-Schaltuhr
Heusser Zürich, Stadelhoferstraße 41, Tel. 24 45 18

Kochkurse 4. Jan. bis 23. Febr.: 24. Febr. bis 14. April. Die erstkl. Küchenfachschule für Fachleute, Köchinnen und gute Privatköche.
Servierkurse 4. Jan. bis 23. Febr.; 24. Febr. bis 14. April. Die gründliche Serviceschulung — Stellenvermittlung! Gute Chancen! Ferner: Kurse für Fach, Sprachen, Sekr. — Prospekt gratis! Staatlich subventioniert Telephon (041) 2 55 51 Im „Montana" Luzern
Schweizerische Hotelfachschule Luzern

Der heimelige Teeraum Marktgasse 19 Gipfelstube W. HEITSCH, SOHN ZÜRICH

ANTIQUITÄTEN
Möbel - Porzellan - Silber - Teppiche - Bilder
Galerie Cluny
Ganze Einrichtungen
A. Beck-Küttel, Zürich 2
Alfred-Escherstr. 25, Nähe Rentenanstalt - Tel. 23 99 26

Daheim Bern Zeughausgasse 13
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 249 29

Unmöglich!
daß es noch Haushaltungen gibt ohne
Dampfkochtopf „Securo"
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!
SCHWABENLAND & CIE A.G. ZÜRICH
Nüschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

Berücksichtigt bei Euern Einkäufen die Inserenten des Frauenblattes!

Alles was schneidet ...von SCHÄR
Messerwaren u. Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Unsere Hausspezialitäten:
Schurterli, Zürcher Leckerli und Pralinés
Confiserie SCHURTER
Inh. Fr. Michel-Schurter
TEL. 32 72 87 beim Central GEGR. 1869 ZÜRICH

50 Jahre Vegetarierheim
Wollen Sie sich neuzeitlich ernähren,
dann finden Sie ausgesuchte Salate, Menüs nach Dr. Bircher-Benner (auf Wunsch auch salzlos) sorgfältig zubereitet im
Vegetarischen Restaurant Zürich 1
Sihlstraße 26, mit eigener Konditorei Behagliche Räume im Parterre und 1. Stock - Bes. A. HIRL - Seit 45 Jahren - Zeitgemäß.

Fermetal
Erstklassige Metalldichtung
an Fenstern und Türen
Spezialität: Regenabdichtung - Garantiearbeit
Fermetal Zürich, J. Germann
Zürich, Sihlstr. 43, Tel. (051) 23 90 25
Ständige Ausstellung in Zürich: Schweiz. Baumuster-Centrale, Talstr. 9

Münz Tea-Shop
MITTLERE BAHNHOFSTR. MÜNZPLATZ. 3
Sorgfältig zubereiteter Indian, China, Russian Tea

Babyhaus
HERTHA SONDEREGGER
Talstraße 16 Zürich 1
bekannt für gut und preiswert

HAUSHALTUNGSSCHULE ZÜRICH
Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins
Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen
durchgeführt in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Kursdauer 2½ Jahre - Beginn April 1949
Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 15. Januar 1949 der Schulleitung einzureichen. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens **zwei Klassen Mittelschule,** sowie über die Absolvierung der erforderlichen **hauswirtschaftlichen Kurse** und der im weiteren verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung. - **Prospekte und Auskunft:** Täglich von 10-12 und 14-17 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Telephon 24 67 76.
Sprechstunden der Vorsteherinnen Montag und Donnerstag von 10-12 oder nach Vereinbarung.

SCHAFFHAUSER WOLLE

Heizkissen
Bettwärmer
Gummibettflaschen
Alle Sanitätsartikel
M. SCHAERER AG., ZÜRICH
Pelikanstraße 3 — Tel. 23 52 24